

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Änderungsantrag

München, den 18.11.2015

Zweitwohnungsteuer - Zulässigkeit der Erhöhung der Einkommensgrenzen des Art. 3 Abs. 3 KAG durch Satzungsänderung

Abschaffung der Zweitwohnungssteuer

Antrag Nr. 14-20 / A 00415 der AfD

vom 10.11.2014, eingegangen am 11.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04491

Der Antrag des Referenten wird wie folgt abgeändert:

1. Die Zweitwohnungssteuer in München wird abgeschafft.

Begründung:

Aufgrund der Antwort der Regierung von Oberbayern ist eine Abschaffung der Zweitwohnungssteuer nur für Geringverdiener nicht möglich.

Daher stellt sich die Frage, ob die Landeshauptstadt München weiterhin Bürger mit einer Steuer belasten will, die aufgrund ihrer hohen Verwaltungskosten kaum rentabel ist und vielen Menschen das Erwerbsleben in München verteuert.

ALFA ist nicht dieser Meinung und würde als Gegenfinanzierung vorschlagen, den durch die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer fehlenden Betrag bei freiwilligen Leistungen im Sozialreferat einzusparen. Gerade hier ergaben sich in den letzten Jahren die größten Ausgabesteigerungen.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat
Fritz Schmude
Andre Wächter